

Besonderer Teil (Teil B)
der Prüfungsordnung
für den Online-Bachelorstudiengang
Betriebswirtschaftslehre
der Jade Hochschule
Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth

Der Fachbereichsrat Wirtschaft hat am 07. Mai 2024 (VkBl. 214/2024) den besonderen Teil (Teil B) der Prüfungsordnung für den Online-Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre vom 13. Juni 2017 (VkBl. 89/2017), zuletzt geändert am 27. Februar 2023 (VkBl. 192/2023), in der nachfolgenden Fassung beschlossen:

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Hochschulgrad.....	2
§ 2 Dauer und Gliederung des Studiums	2
§ 3 Studium in Teilzeit	2
§ 4 Module, Prüfungsformen und -umfang	2
§ 5 Prüfungen	3
§ 6 Hochschulzertifikate.....	3
§ 7 Praxisprojekt.....	3
§ 8 Bachelorarbeit	4
§ 9 Bachelorzeugnis und Bachelorurkunde	4
§ 10 Übergangsvorschriften	4
§ 11 Inkrafttreten	4
Anlage 1: Studienverlauf.....	5
Anlage 2: Modulkatalog	7
Anlage 3: Hochschulzertifikate.....	9

§ 1

Hochschulgrad

Nach bestandener Bachelor-Prüfung verleiht die Hochschule den Grad „Bachelor of Arts“ (B.A.).

§ 2

Dauer und Gliederung des Studiums

- (1) Die Regelstudienzeit beträgt sechs Semester mit 180 Leistungspunkten (LP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS).
- (2) Ein Leistungspunkt entspricht einem Arbeitsumfang der Studierenden oder des Studierenden von 30 Stunden.
- (3) Das Studium ist modular aufgebaut und umfasst Pflichtmodule und Wahlpflichtmodule. Die empfohlene Abfolge der Module ergibt sich aus der Anlage 1.
- (4) Das Angebot der Wahlpflichtmodule richtet sich nach dem tatsächlichen Angebot des Fachbereiches und kann aus einer Liste ausgewählt werden. Diese Liste wird unter Berücksichtigung von wichtigen Entwicklungen in Gesellschaft, Wissenschaft und Technik vom Fachbereichsrat beschlossen und kann für jedes Semester aktualisiert werden. Die aktuelle Liste wird rechtzeitig vor Beginn des Semesters in geeigneter Weise bekannt gegeben.

§ 3

Studium in Teilzeit

- (1) Das Studium oder eine Studienphase kann auf Antrag in Teilzeit absolviert werden (Teilzeitstudium).
- (2) Ein Teilzeitstudium muss jeweils für zwei aufeinander folgende Semester beantragt und durchgeführt werden. Zwei Teilzeitsemester werden als ein Fachsemester angerechnet. Der Antrag ist bis spätestens einen Monat nach Vorlesungsbeginn des ersten Teilzeitsemesters einzureichen. Dem Antrag muss eine nach individueller Beratung zur Durchführung des Teilzeitstudiums erstellte Studienverlaufsplanung für das Teilzeitstudium beigefügt werden. Antrag und Studienverlaufsplanung sind von der Antragstellerin oder dem Antragsteller und einer vom Fachbereich bevollmächtigten Person zu unterschreiben.
- (3) In jedem Semester eines Teilzeitstudiums können maximal 20 Leistungspunkte erbracht werden. Die Zulassung zum Teilzeitstudium erlischt, wenn darüber hinaus Leistungspunkte erworben werden.
- (4) Während der Bearbeitung der Bachelorarbeit ist ein Studium in Teilzeit ausgeschlossen.
- (5) Ein Studium in Teilzeit ist nicht als Parallelstudium möglich.

§ 4

Module, Prüfungsformen und -umfang

- (1) Modulbezeichnungen mit Form und Umfang der Prüfungen, empfohlener Zuordnung zu den jeweiligen Semestern sowie Anzahl der Leistungspunkte sind in den Anlagen 1 und 2 aufgeführt.
- (2) Sind mehrere Prüfungsformen angegeben, wird die jeweils vom prüfungsberechtigt Lehrenden ausgewählte Prüfungsform spätestens zum Semesterbeginn in geeigneter Weise bekanntgegeben.
Art, Umfang und Termine der geforderten Leistungsnachweise, ggf. Anforderungen hinsichtlich der studentischen Mitarbeit, Termine von Präsenzveranstaltungen, einzureichende Einsendeaufgaben usw. sowie die Kriterien für die Festlegung der Studienmodulnote sind spätestens zwei Wochen nach Betreuungsbeginn durch den prüfungsberechtigt Lehrenden bekanntzugeben.

- (3) Ergänzend zu § 10 und 20 Teil A BPO geht die Note der Bachelorarbeit mit Kolloquium mit dem doppelten Gewicht in die Gesamtnote ein.
- (4) Prüfungsleistungen werden benotet und nach § 10 Teil A BPO bewertet. Prüfungsvorleistungen und Studienleistungen werden mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet.

§ 5 Prüfungen

- (1) Zur Prüfung zugelassen wird, wer
 - a) das Studienmodul belegt hat,
 - b) das Medienbezugsentgelt entrichtet hat und
 - c) die zugehörigen Prüfungsvorleistungen erbracht hat.
- (2) Ergänzend zu § 8 Teil A BPO können folgende Formen von Prüfungen als Prüfungsvorleistung abgelegt werden:
 - a) Einsendeaufgabe (ESA): Eine Einsendeaufgabe erfordert die selbstständige Bearbeitung von fachspezifischen Aufgabenstellungen innerhalb eines festgelegten Zeitraums. Eine Einsendeaufgabe wird über das Lernraumsystem online zur Bewertung hochgeladen.
 - b) Übung (Ü): Eine Übung umfasst die Anwesenheit von Lehrenden und Studierenden in einem realen oder virtuellen Raum. Eine Übung dient der fachspezifischen Vertiefung und Übung der Lehrinhalte.

§ 6 Hochschulzertifikate

- (1) Die Hochschulzertifikate (siehe Anlage 4) werden auf schriftlichen Antrag der oder des Studierenden ausgestellt, wenn die entsprechenden studienbegleitenden Prüfungen erfolgreich abgelegt wurden.
- (2) Die Hochschulzertifikate werden von der oder dem Vorsitzenden der Prüfungskommission unterschrieben.
- (3) Es existieren vier Hochschulzertifikate, für welche die nachstehenden Studienmodule erfolgreich absolviert werden müssen:

Basics of Business Administration

Einführung in die ABWL, Einführung in die Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler, Kosten- und Erlösrechnung, Rechnungswesen I, VWL I, Wirtschaftsrecht I

Business Administration – advanced –

Controlling, Finanzierung, Investition, Rechnungswesen II, Steuerlehre, VWL II

Management Skills

Business English, Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung, Personalwirtschaft, Projektmanagement, Prozessmanagement

Marketing Skills

E-Business-Management, Marketing und empirische Sozialforschung, Strategisches Management und Marketing, Unternehmensplanspiel, Unternehmenspolitisches Projekt

§ 7 Praxisprojekt

Zum Praxisprojekt wird zugelassen, wer Module im Umfang von mindestens 60 LP bestanden hat.

§ 8 Bachelorarbeit

- (1) Zur Bachelorarbeit wird zugelassen, wer Module im Umfang von 153 Leistungspunkten (einschließlich des Praxisprojektes) bestanden hat.
- (2) Die Bearbeitungszeit für die Bachelorarbeit beträgt 12 Wochen. Im Einzelfall kann die Prüfungskommission auf begründeten Antrag die Bearbeitungszeit bis zu einer Gesamtdauer von 18 Wochen verlängern.
- (3) Die Bachelorarbeit ist in dreifacher schriftlicher Ausfertigung und in elektronischer Form bei der von der Prüfungskommission beauftragten Stelle abzugeben. Die elektronische Form kann zur Plagiatserkennung durch ein Softwareprodukt verwendet werden.
- (4) Die Bachelorarbeit kann auf Antrag der Kandidatin oder des Kandidaten mit Zustimmung der Prüferinnen und Prüfer in englischer Sprache abgefasst werden. Das Kolloquium zur Bachelorarbeit kann auf Antrag der Kandidatin oder des Kandidaten mit Zustimmung der Prüferinnen und Prüfer in englischer Sprache abgehalten werden.

§ 9 Bachelorzeugnis und Bachelorurkunde

- (1) Zeugnis, Urkunde und Diploma Supplement werden nach Maßgabe des Teil A BPO ausgestellt.
- (2) Auf Wunsch erhalten Absolventinnen und Absolventen eine Übersetzung des Zeugnisses und der Urkunde in englischer Sprache sowie ein Diploma Supplement in deutscher Sprache.

§ 10 Übergangsvorschriften

- (1) Studierende nach der bisherigen Prüfungsordnung von 2009, zuletzt geändert in 2011, erhalten die Möglichkeit, ihr Studium nach dieser Prüfungsordnung bis zum Ende des Sommersemesters 2020 abzuschließen.
- (2) Der Wunsch nach Verbleib in der bisherigen Prüfungsordnung ist bis zum 31. August 2017 schriftlich gegenüber dem Prüfungsamt mitzuteilen. Studierende, die den Verbleib in der bisherigen Prüfungsordnung nicht innerhalb der vorgenannten Frist mitteilen, werden zum 01. September 2017 in diese Ordnung überführt.
- (3) Die bisherige Prüfungsordnung von 2009, zuletzt geändert in 2011, tritt mit dem Ende des Sommersemesters 2020, also am 01. September 2020 außer Kraft.

§ 11 Inkrafttreten

Diese Änderung tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Jade Hochschule in Kraft und gilt erstmalig ab dem Wintersemester 2024/25.

Anlage 1: Studienverlauf

Fachgebiete und Studienmodule	Semester						LP
	1	2	3	4	5	6	ECTS
Grundlagen							35
Einführung in die ABWL	5						5
Personalwirtschaft				5			5
VWL I	5						5
VWL II		5					5
Einführung in die Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler	5						5
Wirtschaftsrecht I		5					5
Wissenschaftliches Arbeiten	5						5
Investition und Finanzierung							35
Controlling				5			5
Finanzierung				5			5
Investition			5				5
Kosten- und Erlösrechnung		5					5
Rechnungswesen I	5						5
Rechnungswesen II		5					5
Steuerlehre			5				5
Strategie und Marketing							20
Marketing und empirische Sozialforschung		5					5
Strategisches Management und Marketing				5			5
Unternehmensplanspiel				5			5
Unternehmenspolitisches Projekt					5		5
Integrationsfächer							25
Business English	5						5
Statistik		5					5
Projektmanagement			5				5
Wirtschaftsinformatik I			5				5
Wirtschaftsinformatik II				5			5
Vertiefung							25
E-Business-Management			5				5
Logistik			5				5

Fachgebiete und Studienmodule	Semester	LP
-------------------------------	----------	----

	1	2	3	4	5	6	ECTS
Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung					5		5
Prozessmanagement					5		5
Wirtschaftsrecht II					5		5
Wahlpflichtmodule *							10
Wahlpflichtfach I					5		5
Wahlpflichtfach II					5		5
Praxisprojekt und Bachelorarbeit							30
Praxisprojekt						18	18
Bachelorarbeit und Kolloquium						12	12
Gesamtsumme der Leistungspunkte	30	30	30	30	30	30	180

* Das Angebot der Wahlpflichtmodule richtet sich nach dem tatsächlichen Angebot des Fachbereiches (siehe § 2 Absatz 4).

Anlage 2: Modulkatalog

Fachgebiete und Studienmodule	Sem.	Sprache	P (LE)	PVL	Prüfung	Prüfungsform	LP
Grundlagen							35
Einführung in die ABWL (Introduction to General Management)	1	D	4	-	PL	K 2 o. HA	5
Personalwirtschaft (Human Resource Management)	4	D	4	-	PL	HA	5
VWL I (Economics I)	1	D	4	-	PL	K 2	5
VWL II (Economics II)	2	D	4	-	PL	K 2	5
Einführung in die Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler (Introduction to Business Mathematics)	1	D	4	-	PL	K 2	5
Wirtschaftsrecht I (Business Law I)	2	D	4	-	PL	K 2	5
Wissenschaftliches Arbeiten (Academic Research and Writing)	1	D	2	Ü (2)	PL	HA	5
Investition und Finanzierung							35
Controlling (Managerial Accounting)	4	D	4	-	PL	K 2	5
Finanzierung (Finance)	4	D	4	-	PL	BPÜ o. K2	5
Investition (Investment)	3	D	4	-	PL	BPÜ o. K2	5
Kosten- und Erlösrechnung (Cost and Profit Calculation)	2	D	4	-	PL	K 2	5
Rechnungswesen I (Accounting I)	1	D	4	-	PL	K 2	5
Rechnungswesen II (Accounting II)	2	D	4	-	PL	K 2	5
Steuerlehre (Corporate Tax Theory)	3	D	4	-	PL	K 2	5
Strategie und Marketing							20
Marketing und empirische Sozialforschung (Marketing and Empirical Social Research)	2	D	4	ESA	PL	K 2	5
Strategisches Management und Marketing (Strategic Management and Marketing)	4	D	4	ESA	PL	HA	5
Unternehmensplanspiel (Management Simulation)	4	D	-	-	PL	AM	5
Unternehmenspolitisches Projekt (Corporate Policy Project)	5	D	4	-	PL	HA	5

Integrationsfächer							25
Business English (Business English)	1	E	8	Ü (8)	PL	K 2	5
Statistik (Statistics)	2	D	4	-	PL	BPÜ o. K2	5
Projektmanagement (Project Management)	3	D	-	-	PL	AM	5
Wirtschaftsinformatik I (Business Information Technology I)	3	D	4	ESA	PL	K 2	5
Wirtschaftsinformatik II (Business Information Technology II)	4	D	4	ESA	PL	K 2	5
Vertiefung							25
E-Business-Management (E-Business Management)	3	D	4	-	PL	K 2	5
Logistik (Logistics)	3	D	4	-	PL	K 2	5
Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung (Sustainable Economic Development)	5	D	4	-	PL	AM	5
Prozessmanagement (Process Management)	5	D	4	-	PL	K 2	5
Wirtschaftsrecht II (Business Law II)	5	D	4	-	PL	K 2	5
Wahlpflichtmodule *							10
Wahlpflichtfach I (Elective I)	5				Beschluss durch den Fachbereichsrat		5
Wahlpflichtfach II (Elective II)	5						5
Praxisprojekt und Bachelorarbeit							30
Praxisprojekt (Internship Project)	6	D oder E	-	-	SL	Praxisbericht	18
Bachelorarbeit und Kolloquium (Bachelor Thesis and Colloquium)	6	D oder E	-	-		BA + KQ	12

Bedeutung der Abkürzungen:

BA = Bachelorarbeit

D = deutschsprachig

E = englischsprachig

ESA = Einsendeaufgabe(n)

BPÜ = berufspraktische Übung

K (h) = Klausur (Zeitstunde)

KA = Kursarbeit

LE = Lerneinheit à 45 Minuten

AM = Arbeitsmappe

KQ = Kolloquium

P = Präsenz

PVL = Prüfungsvorleistung

Ü (LE) = Übung (Präsenz oder Online)

PL/SL = Prüfungsleistung / Studienleistung

HA = Hausarbeit

* Das Angebot der Wahlpflichtmodule richtet sich nach dem tatsächlichen Angebot des Fachbereiches (siehe § 2 (Absatz 4)).



Anlage 3: Hochschulzertifikate

Jade Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth

Fachbereich Wirtschaft

Hochschulzertifikat

Frau/Herr¹

geboren am in

erhält hiermit das Hochschulzertifikat¹ der Jade Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth. Sie/Er¹ hat an den nachfolgend aufgeführten Modulen im Online-Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre teilgenommen und alle zugehörigen Prüfungen erfolgreich bestanden.

Modul	Ergebnis
..... ¹ ¹
..... ¹ ¹
..... ¹ ¹
..... ¹ ¹
..... ¹ ¹
..... ¹ ¹

Die Kursbetreuung und -durchführung erfolgte durch Hochschullehrkräfte.

Der Arbeitsaufwand für ein Modul beträgt ca. 150 Stunden.

Wilhelmshaven,

(Siegel der Hochschule)

Vorsitz der Prüfungskommission

¹ Zutreffendes einsetzen.